



MuT-Zentrum
Musik und Theater
Zentrum für
Gewaltprävention



Sonja Blattmann

bekannte Autorin,
Kinderliedermacherin,
Sexualpädagogin

Karin Derks

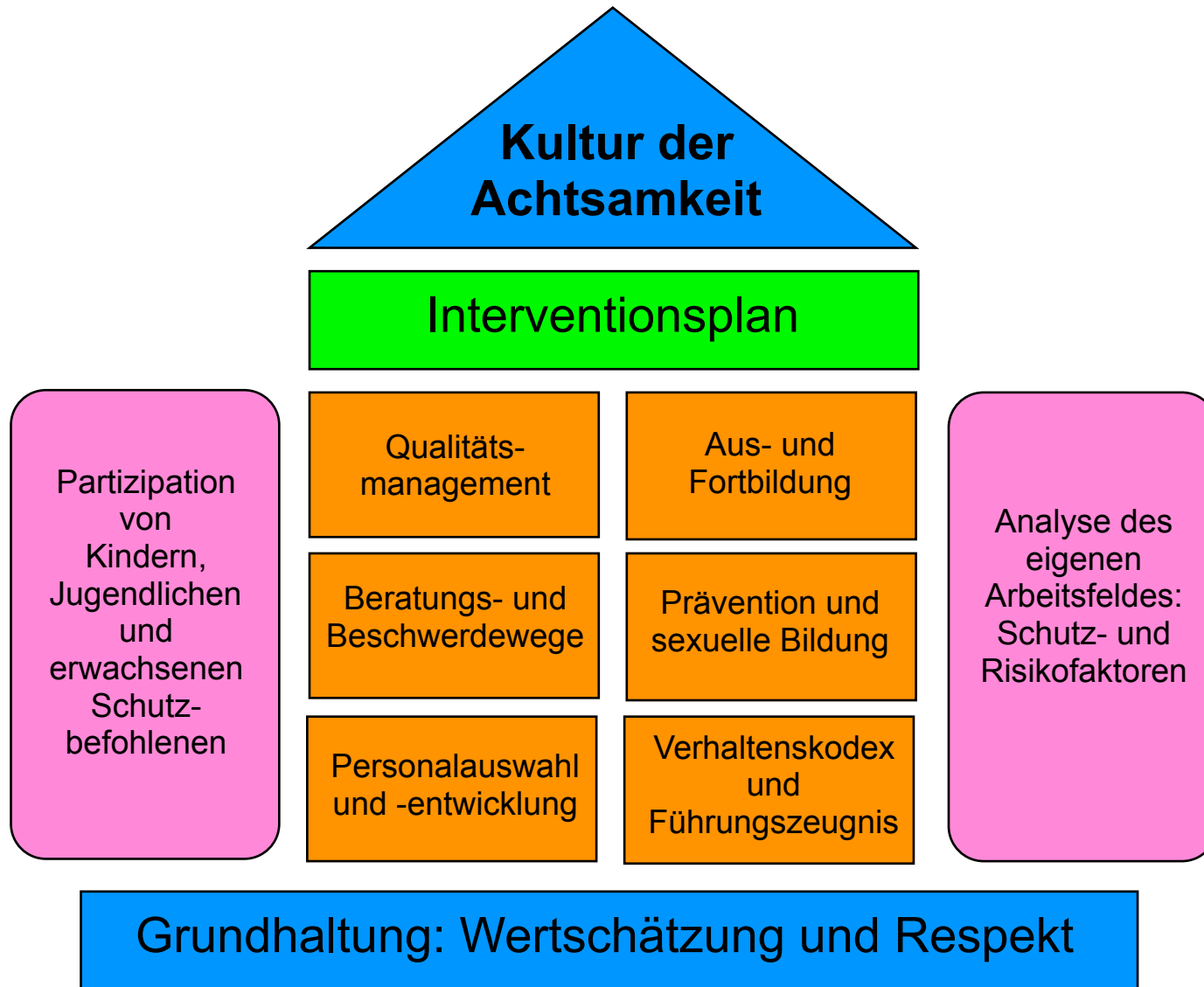
Regisseurin,
Theaterpädagogin,
Musikerin

Sonja Blattmann, Karin Derks GbR MuT-Zentrum | Hauptstr. 125 | 79400 Kandern | Tel. 07626 / 97 48 532 | e-mail: info@mut-zentrum.de | web: www.mut-zentrum.de

Mein Verein sicher und geschützt

Die Wichtigkeit von Schutzkonzepten in Vereinen

institutionelles **Schutz**konzept



2. Was versteht man unter sexuellem Missbrauch von Kindern?

Sexuelle Ausbeutung durch Erwachsene oder Jugendliche ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem abhängigen Menschen vorgenommen wird.

Dieser kann aufgrund seiner emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht wissentlich zustimmen.

Täter und Täterinnen nutzen eine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der abhängigen Person zu befriedigen.

Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die abhängige Person zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Vgl. Dirk Bange, Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim 1996 S.10

3. **Wie viele Mädchen und Jungen werden Opfer von sexuellem Missbrauch?**

- Offizielle Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) berichten jährlich von mehr als 14.000 Kindern in Deutschland, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden.
- Europäische, retrospektive Studien mit Erwachsenen zeigen:
Jedes 6. - 10. Mädchen und jeder 10. - 20. Junge unter 16 Jahren erlebt mindestens einmal erzwungenen sexuellen Körperkontakt durch deutlich ältere Personen.
- Nationale und internationale Dunkelfeldstudien (Befragungen, die die stattgefundenen, aber nicht angezeigten Delikte erfassen) berichten, dass 15 - 30% aller Mädchen und 5 - 15% der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden.
- Mädchen sind demnach bis zu dreimal häufiger betroffen als Jungen.
- Sexueller Missbrauch kommt in allen Gesellschaftsschichten vor und betrifft somit die gesamte Bevölkerung.

4. Wer sind die Täter und Täterinnen?

Die Täter/die Täterinnen kommen fast immer aus dem näheren Umfeld des Kindes. Nur ganz selten ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd! Täter und Täterinnen kommen aus allen sozialen Schichten.

Anteile: ▶ Fremdtäter: 20 % ▶ Bekannte: 50% ▶ Familie: 30%

- Etwa ein Drittel der betroffenen Mädchen wird von Tätern und Täterinnen aus der Familie missbraucht.
- Der größte Teil der Täter und Täterinnen kommt somit aus dem außerfamiliären Nahbereich.
- Sexueller Missbrauch wird überwiegend von Männern und männlichen Jugendlichen begangen.
- In etwa 20% der Fälle üben erwachsene Frauen und weibliche Jugendliche sexuelle Gewalt aus.
- Es gibt wesentlich weniger Täter und Täterinnen als es Opfer gibt, denn die meisten Täter und Täterinnen haben im Laufe ihres Lebens mehrere oder z.T. viele Opfer.
- Etwa zwei Drittel der männlichen Täter, die innerhalb der Familie missbrauchen, haben ebenso Opfer außerhalb der Familie.
- Ein Drittel aller Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen wird von sexuell grenzverletzenden Kindern und jugendlichen Tätern und Täterinnen verübt.

5. Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt

- fängt bei Erwachsenen an und richtet sich erst im nächsten Schritt an Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene.
- vertritt Kinderrechte.
- vermittelt Wissen und Handlungskompetenzen zum Umgang mit Gefühlen, Grenzen, Geheimhaltung, Hilfe holen und dem eigenen Körper.
- ist eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe, sowohl in Familien wie auch in Institutionen und multiprofessionellen Zusammenhängen in Sachen Kinderschutz.
- ist eingebettet in das regionale Hilfesystem.
- gelingt nur gemeinsam.

Quelle: Vorlage für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit der DGfPI

Sich als vertrauenswürdig erweisen

Ideale Vertrauenspersonen von betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- können über Formen sexualisierter Gewalt offen sprechen
- sind über die typischen Strategien von Tätern und Täterinnen informiert
- reagieren sachlich und besonnen
- akzeptieren das gesunde Misstrauen betroffener Mädchen und Jungen
- nehmen Kinder und Jugendliche ernst
- meinen nicht immer zu wissen, was für betroffene Mädchen und Jungen das Beste ist
- überlegen mit den Opfern zusammen, wie diese sich selbst oder andere sie schützen können
- entschuldigen sich, wenn sie Fehler machen
- sind stark genug, um Opfern auch Grenzen zu setzen
- wissen, wo betroffene Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer Unterstützung bekommen
- reden mit Betroffenen nicht nur über deren sexualisierten Gewalterfahrungen, sondern auch über andere Dinge
- sind fröhliche Menschen und lachen gerne.

a) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung ein Infoblatt über ihre Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Ebenso erhalten alle eine Liste mit Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn z.B. auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden (Leitung der Einrichtung, unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Nummer gegen Kummer ...).
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
- Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
- Selbsterfahrungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuleiten, die hierfür eine anerkannte Zusatzausbildung haben.
- Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder nicht.

b) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
- Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen geachtet werden.
- Mutproben und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt.
- Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.

c) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
- In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt.
- Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten.
- Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten.
- Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

d) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten.
- Rauchen ist unter 18 Jahren verboten.
- Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Schnaps und anderen harten alkoholischen Getränken ist erst ab 18 Jahren gestattet.
- Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum.
- Es ist unverantwortlich, wenn Aufsichtsführende Personen Alkohol trinken. Das Team hat sicher zu stellen, dass auch in den Abend- und Nachtstunden mindestens zwei Teammitglieder (eine Betreuerin und ein Betreuer) absolut nüchtern sind.

e) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Sowohl ehren- als auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.
- Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, so haben sie während der Reise stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt.
- Badezimmern ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten.
- Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten“. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche sie ernst nehmen können.

f) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht über ihre private Mailanschrift, sondern nur über Telefonnummern und Emailadressen der Einrichtung Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf.
- Die Nutzung ihrer privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich untersagt.
- Haupt- und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen führen mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.
- Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen.

g) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!
- Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Ferienfreizeit sind in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen.
- Scheuen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen.

h) Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang

- Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.
- Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen finden Sie unter:

Tel: 0800-22 55 530

Literaturempfehlung:

Enders (Hrsg.) (2012): Grenzen achten.
Handbuch gegen sexuelle Gewalt in Institutionen. Köln: Kiwi

Impressum:

Fotos:

Pressefoto: Linda Inconi

Copyright:

Jedes Design, alle Texte, alle Grafiken, alle Fotos, jede Auswahl bzw. jedes Layout davon
Copyright © 2016 MuT-Zentrum Sonja Blattmann, Karin Derks GbR.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

Das Kopieren oder die Reproduktion (inklusive jegliche Ausdrücke) der gesamten Datei
bzw. von Teilen dieser Datei ist verboten.

Die Datei darf nur zum persönlichen Gebrauch genutzt werden.

© 2017 MuT-Zentrum Sonja Blattmann, Karin Derks GbR